



AUSBILDUNG**WELTWEIT**

Das neue Pilotprojekt für Auszubildende, Ausbilderinnen und Ausbilder
Berufliches Lernen über Europa hinaus

Was wird gefördert?

- Betriebliche Auslandsaufenthalte von Auszubildenden mit Vertrag nach BBiG, HWO oder Bundesrecht
- Auslandsaufenthalte von Ausbilderinnen und Ausbildern & von Verantwortlichen für Berufsbildung in nichtschulischen Einrichtungen
- Vorbereitende Besuche zu den Partnereinrichtungen im Ausland
- Im Detail: Fahrtkosten, Aufenthaltskosten, Vor-/Nachbereitung, Organisation
- Zusätzliche Fördermöglichkeiten für Personen mit Behinderung

Dauer & Zielländer

- 3 Wochen bis 3 Monate für Auszubildende
- 2 Tage bis 2 Wochen für Ausbilderinnen und Ausbilder
- 2 Tage bis 1 Woche für vorbereitende Besuche
- Alle Länder und Regionen, die nicht von Erasmus+ abgedeckt werden (z.B. Asien, USA, Kanada, Schweiz, Lateinamerika, Russische Föderation)
- Aufenthalte können beantragt werden für die Zeiträume:
01.05.18 – 30.04.19
01.11.18 – 31.10.19

Rund um den Antrag

- Anträge stellen Ausbildungsbetriebe & andere nichtschulische Einrichtungen der Berufsbildung
- Alle Unterlagen unter www.ausbildung-weltweit.de
- Wichtig: Letter of Intent der Partner-einrichtung im Ausland
- Antragsfristen:
15.02.2018, 12:00 Uhr
05.09.2018, 12:00 Uhr

#AusbildungWeltweit

– zum Vernetzen, Verbreiten & Informieren

Kontakt & weitere Infos:

www.ausbildung-weltweit.de

Vorteile:

- ✓ Attraktivere Berufsbildung
- ✓ Wettbewerbsfähigkeit durch Internationalisierung
- ✓ Fremdsprachenkenntnisse, Selbstständigkeit, internationale Berufskompetenz